

**Argumentarium
Abstimmung vom 25. November 2018**

Procap sagt Nein zur willkürlichen Überwachung von Versicherten

Das Referendum gegen die Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten, das durch ein Komitee von Bürgerinnen und Bürgern lanciert wurde, ist zustande gekommen. Für die Abstimmung vom 25. November empfiehlt Procap ein "Nein".

Am 25. November 2018 werden Volk und Stände über die gesetzliche Grundlage zur Überwachung von Versicherten¹ abstimmen. Der Zentralvorstand von Procap hatte am 19. April entschieden, das Referendum gegen das Gesetz zu unterstützen. Mittlerweile zeichnet sich ein breit abgestützter Widerstand ab: Zahlreiche Organisationen für Menschen mit Behinderungen wie Pro Infirmis, Agile.ch, Inclusion Handicap und Pro Mente Sana sowie die SP und die Grünen gehören neben Procap zu den Gegnern des Gesetzes. Zudem hat sich ein bürgerliches Komitee gegen die Überwachung gebildet.

Im März 2018 hatte das Parlament das Gesetz auf Druck der Versicherungen mit enormen Tempo durchgepeitscht – unterstützt von zahlreichen Politikern/-innen, die selbst Mandate bei Versicherungen haben. Dass Versicherungsmissbrauch bekämpft werden muss, ist für Procap unumstritten. Procap kritisiert jedoch, dass das Gesetz viel zu stark in die Privatsphäre eingreift, unverhältnismässig ist und rechtsstaatliche Prinzipien verletzt.

„So nicht – dieses Gesetz geht eindeutig zu weit! Wir sind nicht gegen Überwachungen, aber das Parlament hat einen schlechten Job gemacht: Die Parlamentarier haben auf Druck der Versicherungen die Rechtsstaatlichkeit, unsere Privatsphäre und die Verhältnismässigkeit geopfert, die uns alle hier in der Schweiz schützen. Das gibt den Versicherungen unkontrollierte Macht und führt zu ungleich langen Spiessen zwischen den Versicherungen und uns Versicherten. Das Gesetz muss zur Überarbeitung zurück an den Absender.“

Martin Boltshauser, Leiter Rechtsdienst, Procap Schweiz

Procap empfiehlt für die Abstimmung ein „Nein“, denn mit dem Gesetz

- 1 ... sind die Versicherungen völlig frei selber zu entscheiden, wen sie mit Bild- und Tonaufnahmen durch Privatdetektive überwachen lassen wollen. Die Versicherungen verfolgen aber wirtschaftliche Eigeninteressen und sind nicht neutral.
- 2 ... können die Versicherungen Bild- und Tonüberwachung von Versicherten ohne richterlichen Entscheid anordnen: dies ist ein übermässiger Eingriff in die Privatsphäre! Nur die Überwachung mit GPS-Peilsendern ist einer richterlichen Kontrolle unterstellt.

¹ Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)

- 3 ... wird Versicherten ein rechtsstaatlich korrektes Vorgehen verwehrt. Das ist gravierend, denn unschuldig überwacht zu werden ist äusserst demütigend.
- 4 ... wird zu viel Interpretationsspielraum offen gelassen, was Privatdetektive tun dürfen und was nicht. Es ist sogar möglich, dass Versicherte bei einer Überwachung rechtsstaatlich schlechter gestellt wären als Mord- und Terrorverdächtige.
- 5 ... werden alle Menschen in der Schweiz einem Überwachungsrisiko ausgesetzt: Jede Krankenkasse, jede Unfallversicherung und jede Sozialversicherung der öffentlichen Hand darf eine Überwachung gegen eine versicherte Person anordnen.

Informationen des Komitees von Bürgerinnen und Bürgern

www.versicherungsspione-nein.ch

Informationen des bürgerlichen Komitees

www.nein-zur-kamera-im-schlafzimmer.ch